

Info 2 - 2005

1. Aus dem Grußwort von Justizministerin Müller-Piepenkötter anlässlich der LVV des DRB-NRW am 15.09.2005 in Münster sind folgenden Aussagen festzuhalten:

- Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine bürgernahe, eine leistungsfähige und kostengünstige Justiz.
- Trotz der desolaten Haushaltslage ist die Justiz von dem weiteren Stellenabbau von 1,5 % ausgenommen.
- Die Einführung justizspezifischer Informationstechnik kann nicht angehalten werden. Die Nutzung technischer Unterstützung ist unbedingt erforderlich.
- Alle andere Maßnahmen, die unter dem Begriff der Binnenmodernisierung in den vergangenen Jahren verordnet wurden, werden einer kritischen Prüfung unterzogen und nur noch jene Projekte fortgeführt, die in absehbarer Zeit bei angemessenem Aufwand zu einer messbaren Effizienzsteigerung führen werden.
- Die Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten wird für NRW abgelehnt.
- Die Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente kann im Bereich der Rechtsprechung nur mit größter Zurückhaltung gehandhabt werden.

Der vollständige Redetext ist unter www.rivsgbnrw.de (Neue Steuerungsmodelle) abrufbar.

2. Mitbestimmung

Der Landesverband des DRB-NRW hat – wie an dieser Stelle mehrfach mitgeteilt – eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, für Richter/innen und Staatsanwälte losgelöst vom Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) ein eigenständiges Beteiligungsrecht zu entwickeln und dieses in das LRiG zu übernehmen. Dieses sich über ca. 2 Jahre hinziehende Vorhaben ist nunmehr abgeschlossen. Im Wesentlichen geht es dabei um eine Stärkung der Beteiligungsrechte von Präsidialräten und Richterräten. Der Gesetzentwurf ist dem Justizministerium und den Landtagsfraktionen zugeleitet worden. Die Chancen für eine Umsetzung dürften gut sein. Der Gesetzentwurf kann unter www.rivsgbnrw.de (Mitbestimmung) abgerufen werden.

3. Qualität

Der Vorstand des DRB-NRW hat eine Kommission „Qualität“ eingesetzt“. Diese hat erstmals am 26.10.2005 getagt und wird sich u.a. mit folgenden Themen befassen:

- Wodurch zeichnet sich die Qualität richterlicher Arbeit aus?
- Ist die Qualität messbar?
- Außendarstellung der Justiz
- Fortbildung / kollegiale Beratung
- Personalentwicklung / Führungsstrukturen
- Vergleichsringe
- Kommunikation in der Justiz
- Jahresgespräche
- Kammerprinzip.

4. Versetzbarkeit

Bekanntlich hat die LSG-Präsidentenkonferenz 2004 sich dafür ausgesprochen, die Versetzbarkeit von Richtern und Richterinnen unter erleichterten Voraussetzungen zu ermöglichen. Hierzu ist anzumerken, dass sich sowohl das Präsidium des DRB als auch der Bundesvorsitzende - PräsOLG Arenhövel – nachdrücklich gegen ein derartiges Ansinnen wenden. Auch die Justizministerin des Landes NRW hat solchen Überlegungen inzwischen mehrfach und eindeutig eine Absage erteilt.

5. Pebb§y

Die Ergebnisse der Pebb§y-Erhebung liegen nunmehr vor. Hieraus folgt, dass die Werte für LSG und SG Dortmund teilweise deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Der Pebb§y - Lenkungsausschuss hat diese Ergebnisse als nicht plausibel angesehen. Die Berechnungen der das Projekt betreibenden Firma Deloitte sind zwar – wie zwischenzeitlich nachgewiesen – fehlerhaft und teilweise nicht nachvollziehbar. Auf Betreiben der zuständigen Abteilung im JM NRW hat der Lenkungsausschuss dennoch gegen das Votum des Bundes Deutscher Sozialrichter (Vorsitzender: VRiLSG Jung) beschlossen, das LSG NRW und das SG Dortmund aus der bundesweiten Berechnung herauszunehmen. Der HRR der Sozialgerichtsbarkeit NRW hat sich in dieser Sache in mehreren Schreiben an das Justizministerium NRW gewandt, eine völlig unzureichende Information gerügt und die Deloitte-Berechnungen beanstandet. Entsprechend ist der Richterverein tätig geworden. Zwar konnte nicht erreicht werden, dass die Zahlen für das SG Dortmund und das LSG nun doch berücksichtigt werden. Als Erfolg ist aber immerhin zu verbuchen, dass die neue Justizministerin sowohl dem Haupttrichterrat als auch dem Vorsitzenden des Richtervereins erklärt hat, die Umsetzung werde nunmehr in enger Abstimmung mit den Beteiligungsorganen erfolgen. Das wird genau zu beobachten sein.